

## **Bekanntmachung Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“ der Gemeinde Doberschütz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 08.02.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“ in der Fassung vom 08.02.2024 samt Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr. 4/2024).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“ wurde nach der frühzeitigen Beteiligung angepasst und umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Mölbitz das Flurstück 12/17 nur noch teilweise und neu dazu das Flurstück 179/12 als Ausgleichsfläche. Der zweiteilige Geltungsbereich mit einer Gesamtfläche von ca. 100.000 m<sup>2</sup> ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Informationen sind in den Fachgutachten zu den folgenden Umweltbelangen vorhanden:

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB mit Informationen und Untersuchungen zu den Umweltbelangen Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Schutzgebiete nach Naturschutzrecht; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, die Vermeidung von Emissionen, die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes sowie Auswirkungen der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben auf die Umweltbelange; Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Informationen und Untersuchungen zum Umweltbelang Tiere

Umweltbezogene Informationen sind zudem in den vorliegenden, nach Einschätzung der Gemeinde Doberschütz wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Umweltbelangen und Themenfeldern vorhanden:

- Artenschutz, insbesondere zu dem Themenblock Entfall von Lebensräumen
- Boden, insbesondere zu dem Themenblock Vermeidung von Belastungen
- Eingriffsregelung und Kompensationsmaßnahmen
- Wasser, insbesondere zum Grundwasserschutz
- Landschaft, insbesondere zu den Themenblöcken Veränderung und Begrünung

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung seitens

- Landratsamt Landkreis Nordsachsen
- Landesdirektion Sachsen
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“ mit Begründung und Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan, Artenschutzfachliches Gutachten sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden in der Zeit vom

**08.04.24 bis einschließlich 10.05.24**

während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz ausgelegt.

Montag 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan, Artenschutzfachliches Gutachten sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren>

und über das zentrale Landesportal unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Dies kann unter anderem auch elektronisch an [info@lerch-nicolay.de](mailto:info@lerch-nicolay.de) oder an [birgit.brandt@doberschuetz.de](mailto:birgit.brandt@doberschuetz.de) erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht neben dem mit der Planung beauftragten Büro Ingenieurgesellschaft Lerch & Nicolay, Geiselbergfeld 7 in 94081 Fürstenzell  
Telefon (08503)924 00 90, E-Mail [info@lerch-nicolay.de](mailto:info@lerch-nicolay.de) auch die Gemeindeverwaltung Doberschütz unter Telefon 034244/54017 zur Verfügung.

### **Datenschutzinformation**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Doberschütz, den 19.03.2024

gez. März  
Bürgermeister

# Übersichtsplan und B-Plan

(Quelle: Sachsenviewer)



angepasster Räumlicher Geltungsbereich B-Plan „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“

